GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2013/107

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	07.06.2013
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Osterwald / 604-401		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.06.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.08.2013	nicht öffentlich

Zukünftige Entwicklung der Jugendpflege

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des VA am 19.02.2013 (Protokoll Nr. 68, 8,6 d. N.) an den AJuFaSo verwiesen. In der Sitzung soll, wie in den letzten Jahren, über die Arbeit der Jugendpflege berichtet werden.

I. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 69 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 AG KJHG sind die Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AG KJHG) sieht in § 13 vor, dass Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen können. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

Gesetzesauszug SGB VIII

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. *außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
3. *arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
4. *internationale Jugendarbeit,*
5. *Kinder- und Jugenderholung,*
6. *Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die eigentliche Aufgabe der Jugendpflege ist daher eine Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers (hier: Landkreis). Eine Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe wurde 1995 zwischen dem Landkreis Ammerland und den Ammerlandgemeinden abgeschlossen. In der Vereinbarung wurden die im bisherigen Umfang wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände gemäß §§ 11, 12 SGB VIII den Gemeinden übertragen. Über Art und Umfang der Ausgestaltung dieser Aufgabe können die Gemeinden entscheiden. Gemäß § 13 Abs. 3 AG KJHG fördern die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung ergänzend die Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII).

II. Kostenbeteiligung des Landkreises

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich aufgrund der Vereinbarung bei allen Ammerlandgemeinden, unabhängig von der Größe und Einwohnerzahl der Gemeinde, nur mit 50 % der Kosten eines Gemeindejugendpflegers. In 2012 hat der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von ca. 33.100 € an die Gemeinde Bad Zwischenahn erstattet.

III. Situation der Jugendpflege in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Die Gemeinde Bad Zwischenahn erfüllt die Aufgaben der Jugendpflege im Rahmen der Angebote in den Einrichtungen im Jugendzentrum Stellwerk, in den Jugendräumen Petersfehn und seit dem 01.07.2007 auch im Kinder- und Familienzentrum Rostrup. Im Bereich Ofen wird die kirchliche Jugendarbeit durch einen kommunalen Zuschuss gefördert.

Im Rahmen bereits erfolgter Haushaltskonsolidierung hat die Gemeindejugendpflege durch Aufgabenverlagerungen aus dem Jugendzentrum seit 2004 bis 2011 an geförderten Projekten des Landes Niedersachsen (PRINT-Projekt - Förderung von Präventions- und Integrationsprojekten an schulischen Standorten/Nachfolgeprojekt NiKo - Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten) teilgenommen. Da diese Förderprojekte nicht wieder aufgelegt wurden, musste die, durch Förderung finanzierte, Stundenaufstockung zum 01.01.2012 zurück genommen werden.

IV. Personelle Ausstattung der Jugendpflege

Jugendzentrum Stellwerk

1 Gemeindejugendpfleger	39,0 Std.
1 Vollzeitstelle	39,0 Std.
1 Teilzeitstelle	32,5 Std.

Jugendräume Petersfehn

1 Vollzeitstelle	39,0 Std.
1 Teilzeitstelle	19,5 Std. (bis 2010: 26,5 Std.)

KiFa Rostrup

1 Teilzeitstelle 32,5 Std. (bis 2012: 39,0 Std. für Projekte)

V. Haushalt

Seit dem die Ausgaben in 1999 budgetiert wurden, hat es keine Erhöhung des Budgets gegeben. Die Jugendpflege hat insgesamt 66.800,00 € zuzüglich Mehreinnahmen jährlich zur Verfügung. Ca. 100.000,00 € werden jährlich verwaltet (in 2010 wurde der Ansatz um 5.000,00 € und in 2011 und 2012 um 10.000,00 € gekürzt. Seit 2013 steht wieder das ursprüngliche Budget zur Verfügung).

VI. Bericht der Jugendpflege

Der Gemeindejugendpfleger wird in der Sitzung anhand einer Powerpointpräsentation über die Tätigkeit der Jugendpflege berichten und die zukünftige Entwicklungsplanung aus Sicht der Jugendpflege darstellen. Die Präsentation sowie der Statistische Jahresbericht 2012 sind als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Der vorliegende Bericht der Gemeindejugendpflege macht die veränderten Anforderungen an die Arbeit mit jungen Menschen sehr deutlich. Hierauf ist bereits in der Vergangenheit mit einem kontinuierlichen Veränderungsprozess in der Angebotsstruktur unserer Einrichtungen reagiert worden. Dieser Prozess ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und sich weiterhin verändernder Rahmenbedingungen fortzusetzen.

Wünschenswert wäre eine stärkere Einbindung der Kinder- und Jugendlichen sowie anderer gesellschaftlicher Gruppen, die an einer Mitarbeit interessiert sind. Die Verwaltung wird ggf. hierzu in der Sitzung einen Vorschlag unterbreiten.

VII. Jugendforum

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Entwicklung der Jugendpflegearbeit sollen auch die Ergebnisse des Jugendforums Bad Zwischenahn berücksichtigt werden. Auf die Kenntnisnahme in der Sitzung am 03.06.2013 (TOP 3.4) einschließlich der als Anlage beigefügten Ergebniszusammenfassung wird hingewiesen.

Externe Anlagen:

- Powerpointpräsentation Jugendpflege
- Statistischer Jahresbericht 2012